

Beitragsordnung des TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e.V.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennen Sie die Beitragsordnung an. Auf den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen kann bei Bedarf die Änderung oder Anpassung der Beitragshöhe und der Fälligkeit beschlossen werden. Die Art des Beitragseinzugs wird vom Vorstand festgelegt (siehe auch § 5 der Vereinsatzung: Mitgliedsbeiträge).

Monatsbeiträge und Kündigungsfristen (Stand: 03.04.2024)

Mitgliedschaft	Erläuterung	Beitrag	Kündigungsfrist
Ordentliches Mitglied	Erwachsene ab 18 Jahren	24 €	3 Monate jeweils zum Monatsende
Ordentliches Mitglied mit ermäßigtem Beitrag	Schüler:innen, Auszubildende und Student:innen ab 18 und unter 30 Jahren (mit Nachweis *)	15 €	3 Monate jeweils zum Monatsende
Außerordentliches Mitglied	Jugendliche ab 14 und unter 18 Jahren	15 €	1 Monat jeweils zum Ende des Folgemonats
Außerordentliches Mitglied	Kinder unter 14 Jahren	7 €	1 Monat jeweils zum Ende des Folgemonats
Fördermitglied	Passive Mitglieder, die den Verein weiterhin unterstützen möchten.	3 €	3 Monate jeweils zum Monatsende

- * Die aktuellen Nachweise müssen jeweils rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Nachweises beim Vorstand **in Eigeninitiative** eingereicht werden!
Die Vorlage des Nachweises kann per Mail an mitgliederverwaltung@gruen-weiss-aachen.de erfolgen.

Wichtige Hinweise

- Die Beitragserhebung von **ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern** erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen grundsätzlich ausschließlich über eine **Bankeinzugsermächtigung mit monatlicher Abbuchung** zu Gunsten des Vereins.
- Die Beitragserhebung von **fördernden Mitgliedern** erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen grundsätzlich ausschließlich über eine **Bankeinzugsermächtigung mit jährlicher Abbuchung** zu Gunsten des Vereins. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des neuen Kalenderjahres bzw. nach der Umstellung auf fördernde Mitgliedschaft für das restliche Kalenderjahr.
- Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- Auf Antrag** kann der Beitrag auch **per Überweisung** beglichen werden. Für den Mehraufwand der Verwaltung ist bei Zahlung per Überweisung eine **Aufwandsgebühr in Höhe von 10,00 €** im Jahr zu leisten. Im Fall der Zahlung per Überweisung ist der komplette Jahresbeitrag im Voraus sowie die Aufwandsgebühr **bis spätestens zum 10. Januar** des jeweiligen Beitragsjahres ohne weitere Aufforderung durch den Verein zu überweisen. Sofern der Beitrag bis zum 31. Januar des Beitragsjahres nicht auf dem Vereinskonto eingegangen ist, ist das Mitglied ab dem Folgetag bis zur Begleichung der Beitragsschuld nicht berechtigt, die Angebote des Vereins in Anspruch zu nehmen. Im Fall der unterjährigen Umstellung auf Zahlung per Überweisung gilt die vorstehende Regelung mit der Maßgabe, dass der Restbeitrag des Beitragsjahres binnen 14 Tage nach Umstellung auf das Vereinskonto eingehen muss.
- Eine Kündigung hat mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende zu erfolgen. **In begründeten Fällen kann der Vorstand hiervon abweichende Regelungen beschließen.**
- Außerordentliche Mitglieder (Kinder und Jugendliche) können ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats kündigen.
- Innerhalb der ersten 3 Kalendermonate ab Antragsdatum besteht **für Neumitglieder bei Erstantragsstellung** ein Sonderkündigungsrecht. In dieser Zeit kann die Mitgliedschaft schriftlich, ohne Angabe von Gründen, zum Ende des jeweiligen Folgemonats gekündigt werden.
- Die Kündigung kann per Mail an mitgliederverwaltung@gruen-weiss-aachen.de erfolgen; eine Kündigung per Brief oder Einschreiben ist **nicht** erforderlich.